

99110076001000, 99110076001000

# Erlaubnis zum Verbringen, zur Einfuhr oder Vermittlung von Tieren zum Zwecke der Abgabe beantragen

Heruntergeladen am 27.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/414721555/L100008>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99110076001000, 99110076001000
Leistungsbezeichnung I	Erlaubnis zum Verbringen, zur Einfuhr oder Vermittlung von Tieren zum Zwecke der Abgabe beantragen
Leistungsbezeichnung II	Erlaubnis zum Verbringen, zur Einfuhr oder Vermittlung von Tieren zum Zwecke der Abgabe beantragen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Sachsen-Anhalt
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Vermittlung von Tieren, Einfuhr von Tieren, Verbringen von Tieren
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
<b>Leistungsgruppierung</b>	Tierhaltung und Tierschutz (110)
<b>Verrichtungskennung</b>	Erteilung (001)
<b>SDG-Informationsbereich</b>	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
<b>Lagen Portalverbund</b>	Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400)
<b>Einheitlicher Ansprechpartner</b>	Nein
<b>Fachlich freigegeben am</b>	24.01.2025
<b>Fachlich freigegeben durch</b>	Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen
<b>Handlungsgrundlage</b>	<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/tierschg/_11.html">https://www.gesetze-im-internet.de/tierschg/_11.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/tierschg/_11.html">https://www.gesetze-im-internet.de/tierschg/_11.html</a>
<b>Teaser</b>	Wenn Sie Wirbeltiere zum Zwecke der Abgabe verbringen, ins Inland einführen oder vermitteln möchten, benötigen Sie die Erlaubnis der zuständigen Stelle. Näheres erfahren Sie hier.
<b>Volltext</b>	Wer Wirbeltiere, die nicht Nutztiere sind, zum Zwecke der Abgabe gegen Entgelt oder eine sonstige Gegenleistung in das Inland verbringen oder einführen oder die Abgabe solcher Tiere, die in das Inland verbracht oder eingeführt werden sollen oder worden sind, gegen Entgelt oder eine sonstige Gegenleistung vermitteln will, bedarf der Erlaubnis der zuständigen Behörde.
<b>Erforderliche Unterlagen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausweisdokument</li> <li>• Führungszeugnis</li> <li>• Sachkundenachweise, Zeugnisse</li> <li>• Skizze oder Bauzeichnungen, Planunterlagen der Räumlichkeiten oder Anlagen</li> </ul>
<b>Voraussetzungen</b>	Um eine Erlaubnis zu erhalten, müssen Sie in der Regel Nachweise für Ihre Sachkunde im Umgang mit den jeweiligen Tieren und Ihre Zuverlässigkeit nachweisen. Daneben werden die Erlaubnis und die Auflagen auf den Einzelfall zugeschnitten.

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
	Die für die Tätigkeit erforderliche Sachkunde ist in der Regel anzunehmen, wenn die verantwortliche Person eine abgeschlossene staatlich anerkannte oder sonstige Aus- oder Weiterbildung absolviert hat, die zum Umgang mit jenen Tierarten befähigt, auf die sich die Tätigkeit erstreckt.
<b>Kosten</b>	Richtet sich nach der jeweiligen Verwaltungsgebührenordnung des Landes bzw. nach den Gebührensatzungen der nach Landesrecht zuständigen Stellen.
<b>Verfahrensablauf</b>	Wenn Sie die Erteilung der Erlaubnis beantragt haben, wird die zuständige Stelle den Antrag zeitnah bearbeiten.
<b>Bearbeitungsdauer</b>	Wenn Sie alle Unterlagen vollständig eingereicht haben, wird die zuständige Stelle diese zeitnah bearbeiten.
<b>Frist</b>	keine
<b>weiterführende Informationen</b>	
<b>Hinweise</b>	
<b>Rechtsbehelf</b>	Widerspruch (je nach Landesrecht kann der Widerspruch ausgeschlossen sein), verwaltungsgerichtliche Klage
<b>Kurztext</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erlaubnis zum Verbringen, zur Einfuhr oder Vermittlung von Wirbeltieren zum Zwecke der Abgabe Erteilung</li> <li>• Wer Wirbeltiere, die nicht Nutztiere sind, zum Zwecke der Abgabe gegen Entgelt oder eine sonstige Gegenleistung in das Inland verbringen oder einführen oder die Abgabe solcher Tiere, die in das Inland verbracht oder eingeführt werden sollen oder worden sind, gegen Entgelt oder eine sonstige Gegenleistung vermitteln will, benötigt eine Erlaubnis der zuständigen Stelle.</li> <li>• Zuständige Stelle: Richtet sich nach dem jeweiligen Bundesland.</li> </ul>
<b>Ansprechpunkt</b>	Landkreis/kreisfreie Stadt

Modul	Sachverhalt
Zuständige Stelle	
Formulare	<p>Formulare vorhanden: Nein</p> <p>Schriftform erforderlich: Ja</p> <p>Formlose Antragsstellung möglich: Nein</p> <p>Persönliches Erscheinen nötig: Nein</p>
Ursprungsportal	<p>Erlaubnis zum Verbringen, zur Einfuhr oder Vermittlung von Tieren zum Zwecke der Abgabe beantragen, Apply for a permit to move, import or place animals for the purpose of sale</p>